

# Garantiebedingungen - Bildgebende Systeme

## Produktgarantie für den Fall der Registrierung eines Röntgengerätes

SIRONA Dental Systems GmbH (nachfolgend „Hersteller“ genannt) bietet bei Registrierung Ihres Röntgengeräts in Siroforce Mobile oder im Händlerbereich (wie nachfolgend beschrieben) über die gesetzliche Gewährleistung von 12 Monaten hinaus Garantieleistungen für einen weiteren Zeitraum von 24 Monaten ab Installation des Gerätes in der Praxis an. Insgesamt erhalten Sie somit eine Garantie von 3 Jahren. Die gesetzliche Gewährleistung ist in diesen Bedingungen berücksichtigt und behält ihre volle Gültigkeit.

Gemäß den nachstehenden Bestimmungen gewährt der Hersteller dem Endkunden (im Folgenden "Kunde") eine 3-Jahresgarantie für neue Röntgengeräte des Herstellers (im Einzelnen als "Produkt" bezeichnet und zusammen "Produkte"), die ab dem 01.01.2022 mit Warenausgang beim Hersteller geliefert werden und bei Kunden in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, der Schweiz und Liechtenstein installiert werden. Für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Datum, an dem das Produkt beim Kunden installiert wurde, steht der Hersteller dafür ein, dass das Produkt frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist. Die 3-Jahresgarantie besteht nur, wenn der jeweilige Fachhändler das Röntgengerät innerhalb von 3 Monaten nach Installation des Produktes in der Praxis des Kunden auf Siroforce Mobile ([siroforcemobile.dentsplysirona.com](http://siroforcemobile.dentsplysirona.com)) oder im Händlerbereich ([partner.dentsplysirona.com](http://partner.dentsplysirona.com)) mit Standort und Installationsdatum registriert; nach Ablauf der vorgenannten 3-Monatsfrist besteht kein Anspruch mehr auf Einräumung der 3-Jahresgarantie. Die Garantiefrist ist eine absolute Frist, d.h. sie beginnt für ausgelieferte Garantieteile (wie nachfolgend definiert) nicht erneut zu laufen.

Der Hersteller behält sich das Recht vor, die geltend gemachten Fehler nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten durch Lieferung neuer Teile zu beheben. Diese Garantie erstreckt sich ausschließlich auf Dentsply Sirona Originalteile, die nicht in der Ausschlussliste enthalten sind, einschließlich Dentsply Sirona Originalteile, die für nachträgliche Umrüstungen eingebaut werden (nachfolgend als "Garantieteile" bezeichnet). Die Garantie gilt für neue Produkte (Neuprodukte) und deckt folgende Fälle nicht ab:

- Dienstleistungen im Rahmen eines Technikereinsatzes vor Ort (insbes. Arbeitszeit sowie Fahrzeit),
- Reparatur-Austauschgeräte,
- natürlicher Verschleiß, d.h. jede Beeinträchtigung des Produktes durch Abnutzung, die nicht durch Mängel in Werkstoff oder Werkarbeit verursacht ist.

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn

- der jeweilige Fachhändler das Produkt für eine Garantie auf Siroforce Mobile ([siroforcemobile.dentsplysirona.com](http://siroforcemobile.dentsplysirona.com)) oder im Händlerbereich ([partner.dentsplysirona.com](http://partner.dentsplysirona.com)) innerhalb der ersten 3 Monate nach Installation des Produktes in der Praxis des Kunden registriert,
- das Produkt keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die durch einen von der normalen Bestimmung und den Vorgaben des Herstellers (gemäß Benutzerhandbuch) abweichenden Gebrauch verursacht sind,
- das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch vom Hersteller nicht autorisierte Händler oder den Kunden selbst schließen lassen,

- in das Produkt nur vom Hersteller autorisiertes Zubehör fachgerecht durch einen vom Hersteller autorisierten Fachhändler eingebaut wurde,
- die Fabrikationsnummer nicht entfernt oder unkenntlich gemacht wurde und
- der Kunde bei Geltendmachung der Garantie durch Vorlage der entsprechenden Wartungsnachweise belegt, dass das Produkt regelmäßig innerhalb der hierfür laut Benutzerhandbuch einzuhaltenden Intervalle von einem autorisierten Fachhändler gewartet wurde, sofern erforderlich.

Im Garantiefall hat sich der Kunde unmittelbar an den jeweiligen Fachhändler zu wenden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistung ist, dass dem Hersteller die angemessene Prüfung des Garantiefalles ermöglicht wird. Ansprüche aus der Garantie können nur unter Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum gegenüber dem Fachhändler innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten nach Eintritt des Garantiefalles oder bei nicht sofort erkennbaren Fehlern innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Entdeckung geltend gemacht werden.

Diese Garantie gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen (einschließlich der Vorlage des Kaufnachweises im Falle der Weiterveräußerung) für jeden späteren, im gleichen Land wie der verkaufende Kunde ansässigen künftigen Eigentümer des Produkts.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf fremde Rechtsordnung verweisen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie Mannheim.

Stand Oktober 2023